

Anzeige



DIRK ISERLOHE

"Soll unsere Branche gerichtet werden?"

Von Raphaela Kwidzinski | Montag, 02. November 2020

Anzeige



MEIST GELESEN

CORONA-HILFEN

Althoff Hotels - greifen die November-Hilfen?

BILANZ

Dieter Müller: "Wir fordern die Politik auf, Perspektiven aufzuzeigen"

STÄNDIGE VERTRETUNG

Doch kein Lokalverbot für Merkel & Co.



HONESTIS AG

Der Dorint-Aufsichtsratschef ist empört über den neuen Lockdown, der vor allem das Gastgewerbe trifft. Dabei hat sich in seinen Hotels bisher niemand nachweislich mit dem Coronavirus infiziert.

Auf das Gastgewerbe mit seinen mehr als 2,4 Millionen Arbeitnehmern rollt eine Insolvenzwelle zu. Das prognostiziert Dirk Iserlohe, Aufsichtsratschef von Dorint. Er rechnet damit, dass im 2. Quartal 2021 viele Unternehmen aufgeben müssen und macht deswegen in einem erneuten Offenen Brief an Kanzlerin Angela Merkel seinem Ärger Luft.

Anzeige



Der 20. Offene Brief seit Beginn der Krise

"Die Zeit der Zurückhaltung läuft ab. Antworten, Klarstellungen und Hilfsprogramme fehlen", macht Dirk Iserlohe deutlich. Es ist bereits der 20. Offene Brief, den er seit Beginn der Coronakrise an die Kanzlerin verfasst hat.

Iserlohe ist Vorstand der Honestis AG, zu der die Dorint Hotelgruppe mit 62 Hotels & Resorts und zirka 4.500 Mitarbeitern gehört. Wie die meisten Hoteliers und Gastronomen ist er geschockt über den ab 2. November 2020 geltenden neuen Lockdown und zeigt er einmal mehr sein Unverständnis über die kaum nachvollziehbaren Maßnahmen: "Warum dürfen meine Mitarbeiter in überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Risikogebieten und der Arbeitsstätte pendeln und ein Einzelreisender darf für seine Exerziten oder zu seiner Entspannung nicht in einem Hotel übernachten?"

„Warum dürfen meine Mitarbeiter in überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Risikogebieten und der Arbeitsstätte pendeln und ein Einzelreisender darf für seine Exerziten oder zu seiner Entspannung nicht in einem Hotel übernachten?“

DIRK ISERLOHE, ISERLOHE IST VORSTAND DER HONESTIS AG

"Unsere Branche hat in den letzten Monaten enorme Investitionen in Hygiene- und Sicherheitskonzepte geleistet und sich strikt daran gehalten. Bei uns hat sich in den Hotels bisher nachweislich niemand infiziert. Auch nach Aussage des Robert Koch Institutes sind eher geringe Infektionsrisiken in Hotels und Gaststätten bemerkt worden", so der Dorint Aufsichtsratsvorsitzende.

Dirk Iserlohe empfindet die Entscheidungen der Kanzlerin, ihres Kabinetts und der Länderchefs nicht zielführend, unangemessen und diskreditierend. Er ist darüber hinaus enttäuscht, dass die bereits im Sommer von den Virologen prognostizierte Entwicklung der Fallzahlen nicht direkt zum Anlass genommen worden ist, vorsorglich maßgeschneiderte Hilfskonzepte für die Branchen zu entwickeln, von denen jetzt wieder Sonderopfer verlangt werden.

"Gesetzliche Klarstellungen zur Selbsthilfe sind nötig"

Dirk Iserlohe spricht in seinem Schreiben an Frau Dr. Merkel konkret an, dass die Regierung wenigstens Klarstellungen treffen sollte, um das Schlimmste zu verhindern. Hierzu gehören:

- 1** Orentlich und aus Gründen der Gerechtigkeit festzustellen, dass die Corona-Verordnungen auf Basis des § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlassen worden sind und nicht fälschlicherweise pauschal nach § 28 IfSG. Hier verweist Iserlohe darauf, dass dieser Paragraph nur in Fällen wie bei der Unternehmensgruppe Tönnies anwendbar ist. Hingegen ermächtigt der § 16 IfSG die Länder wegen einer drohenden Gefahr Allgemeinverfügungen zu treffen.
- 2** Die überfällige Klarstellung zur Störung der Geschäftsgrundlage, die in Artikel 240 des EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) für die Dauer der Pandemie aufgenommen werden könnte. Zurzeit überlässt die Regierung es der Legislative, wie der darwinistische Kampf zwischen Verpächter und Pächter ausgeht.
- 3** Auch stünde es der Regierung gut, in Analogie zum Verbrauchercredit (vgl. § 3 des Artikel 240 EGBGB), auch den Finanzierern aufzuerlegen, dass bei unverschuldeten Engpässen die Kapitaldienststraten bei gewerblichen Krediten an das Ende der Laufzeit prolongiert werden. Die Bankenkrise ist sonst 2022 vorprogrammiert.
- 4** Und schließlich sollte der § 19 Insolvenzordnung aufgehoben werden, um die zu erwartende riesige Insolvenzwelle im kommenden Jahr zu verhindern. Der Überschuldungstatbestand als Insolvenzgrund ist wettbewerbsverzerrend und wirkt gegen den Gläubigerschutz. Oder will der Staat seine Überbrückungshilfen nicht zurückbekommen?

Beihilferechtlich legale Zuschüsse gemindert durch die Klarstellung des § 313 BGB und abgesichert durch den Wegfall des § 19 InsO

Deutlich fairer wäre es allerdings ohne Abzüge von – nicht in der gleichen Periode zugewiesenen – Fördermitteln die Umsatzdifferenz des Vergleichsmonat 2019 zu 2020 zu erstatten. Dies wäre aufgrund der Aussage der europäischen Kommission in Bezug auf den Artikel 107 II b) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) nicht nur legitim, sondern auch legal. Würde man den § 313 BGB (vgl. ii) die Störung der Geschäftsgrundlage für Miet- und Pachträume während der Pandemie klar- und feststellen, würde sich dieser Zuschuss um den Verpächter-Anteil reduzieren.

"Nicht ausreichende Kommunikation der zuständigen Politiker"

Dirk Iserlohe nahm bereits Ende Juli 2020 mit einer Abordnung der Spitzenvertreter aus der DEHOGA, der IHA, dem DSGV, dem vdp, dem HDE und dem BTE, auf Einladung des Abgeordneten Dr. Carsten Linnemann zu einem Hearing in den Bundestag teil. Iserlohe fragt sich, warum die zuständigen Politiker aus Recht und Wirtschaft, die Kommunikation haben einschlafen lassen und die unter den o.g. Ziffern (ii, zum § 313 BGB) und (iii) zum § 19 InsO) genannten Klarstellungen, die von diesem Kreis einstimmig gefordert wurden, nicht verfolgen. Er fragt sich letzten Endes: "Soll unsere Branche gerichtet werden?"

Sie haben Fragen oder Anmerkungen zu diesem Artikel? Schicken Sie eine E-Mail an [die Redaktion](#).

Mit dem E-Paper noch schneller zur ahgz

Lesen Sie hier als ahgz-Abonnent bereits immer donnerstags ab 17 Uhr die aktuelle Ausgabe der ahgz als E-Paper!

[E-PAPER LESEN](#) →

Sie sind noch kein Abonnent der ahgz? Testen Sie jetzt ahgz-digital 4 Wochen lang für nur 9,99€!



Anzeige

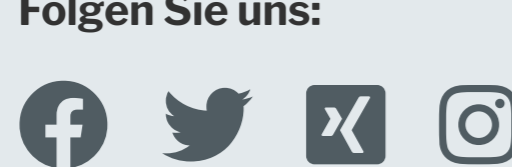


Neuer Schwung für die Betriebsrente mit der hogarenteplus

Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe können wieder eine Betriebsrente mit staatlicher Förderung beanspruchen.

[MEHR LESEN](#) →

Folgen Sie uns:



[AKTUELLE AUSGABE ALS E-PAPER](#) →